



Schützt bei Schäden durch:

- ✓ Technische Störungen und Defekte
- ✓ Fehlbedienung
- ✓ Stromschwankungen
- ✓ Kurzschluss

Smarthome + Smartphone



Smarthome + Smartphone

Bündeln Sie Ihren Versicherungsschutz für smarte Elektronik!

Jetzt mit nur einem Tarif sämtliche smarten Elektronikgeräte im Haushalt absichern. Mit dem Baustein „**Smartphone + Smarthome**“ der **Hausratversicherung allsafe home von k+m** können Sie auf teure Einzeltarife zur Absicherung smarter Haushaltselektronik (z. B. Handyversicherung) verzichten.

Mit dem Schutz von k+m sind alle internetfähigen Elektronikgeräte bis zu einem Einzelwert von 1.500 Euro (Selbstbehalt: 150 €) gegen Schäden versichert.

Jetzt gegen folgende Gefahren absichern

- ✓ Technische Störungen
- ✓ Defekte
- ✓ Fehlbedienung, -konfiguration, unsachgemäße Behandlung
- ✓ Stromschwankungen und -ausfall
- ✓ Kurzschluss
- ✓ Zerstörung
- ✓ Fehlerhafte Wartung
- ✓ Ausfall von vernetzten Smarthome-Geräten und/oder Steuerungsmodulen



So hilft der K&M-Schutz für smarte Elektronik:

- Ein Fehler in der Systemsteuerung führt zu einem Defekt und der Beschädigung eines Rolladensteuerungsmoduls der Smarthome-Anlage. Von den anfallenden Reparaturkosten übernimmt k+m 650 €.
- Nach Feierabend wollen Sie ein Entspannungsbad mit beruhigenden Naturklängen genießen, doch leider rutscht Ihnen das Tablet bei der Musikauswahl durch die seifennassen Finger ins Badewasser. Hier stellt k+m ein Gerät gleicher Art und Güte.
- Ein Kurzschluss beschädigt Ihren neuen Ultra-HD-Fernseher irreparabel. Mit dem „Smartphone + Smarthome“-Schutz beteiligt sich k+m mit bis zu 1.500 € an den Neuanschaffungskosten eines vergleichbaren Gerätes.

Kostenschutz auch bei Smart-Home-Ausfall

Vollumfängliche Kostenübernahme entsprechend des gewählten Tarif der Hausratversicherung bei Ausfall von Smarthome-Geräten aufgrund eines versicherten Schadenfalls, z.B. eine defekte Smart-home-Steuerung führt zum Abtauen eines Tiefkühlschranks. Mitversichert sind auch die durch einen Fehlalarm von versicherten Smarthome-Geräten verursachten Folgekosten, z. B. für einen Polizeieinsatz wegen Fehlalarm oder für das Aufbrechen von Türen durch Hilfe leistende Personen.

Für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gelten ausschließlich die im Versicherungsschein dokumentierten Versicherungsbedingungen.